

**Anlage zur
Kommunalen Richtlinie der Klingenstadt Solingen
zur Vergabe von Fördermitteln für
(E-)Lastenfahrräder und Fahrrad-Lastenanhänger
vom 30. Juni 2023**

Die Stadt Solingen fördert mit Unterstützung des Runderlasses des Ministeriums für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen vom 31. Oktober 2022 zur Kompensation von Schäden in Folge ausgebliebener Investitionen in den Klimaschutz in den Kommunen durch die Corona-Pandemie (Billigkeitsrichtlinie Klimaschutz) Investitionen für die Anschaffung von (E-)Lastenrädern und Fahrrad-Lastenanhängern durch die Gewährung von Zuschüssen gemäß der o.g. Richtlinie vom 30. Juni 2023.

Aufgrund von noch nicht vollständig in Anspruch genommenen Mittel aus dem Fördertopf kann dieser für das kommunale Förderprogramm zur Vergabe von Zuschüssen für die Anschaffung von (E-)Lastenfahrrädern und Fahrrad-Lastenanhängern um weitere drei Monate, längstens jedoch im Rahmen der noch verfügbaren Mittel verlängert werden. Die Solinger Bevölkerung soll somit auch weiterhin Anträge einreichen und die Maßnahmen anschließend in einem realistischen Zeitrahmen umsetzen können. Daher werden die Fristen der o.g. Richtlinie in Punkt 6.5 folgendermaßen verlängert:

6. Auszahlung der Förderung, Fristen

[...]

6.3 Die Realisierung dieses Förderprogrammes ist durch die Gewährung von Mitteln aus der Billigkeitsrichtlinie des Landes NRW möglich. Aus den Fristen in dieser Richtlinie leiten sich für dieses Programm die folgenden Fristen ab:

- a) Anträge zur Bewilligung der Fördermittel, inkl. aller relevanten Nachweise **bis zum 30.09.2024** (vorher 31.12.2023 bzw. 30.06.2024)
- b) Anträge zur Auszahlung der bewilligten Fördermittel, inkl. aller relevanten Nachweise **bis zum 31.12.2024**. (vorher 31.06.2024)

Alle Anträge, Zahlungsanforderungen und Rechnungen, die nach diesen Fristen eingehen, können alleine deshalb nicht berücksichtigt werden.

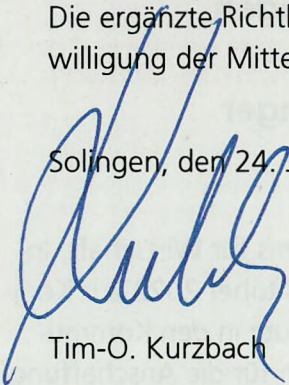
[...]

Solingen

Inkrafttreten

Die ergänzte Richtlinie tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung zum 01.07.2024 in Kraft. Die Bewilligung der Mittel aus der Billigkeits-Richtlinie des Landes NRW liegt vor.

Solingen, den 24. Juni 2024



Tim-O. Kurzbach

Oberbürgermeister der Klingenstadt Solingen